



Prambachkirchen

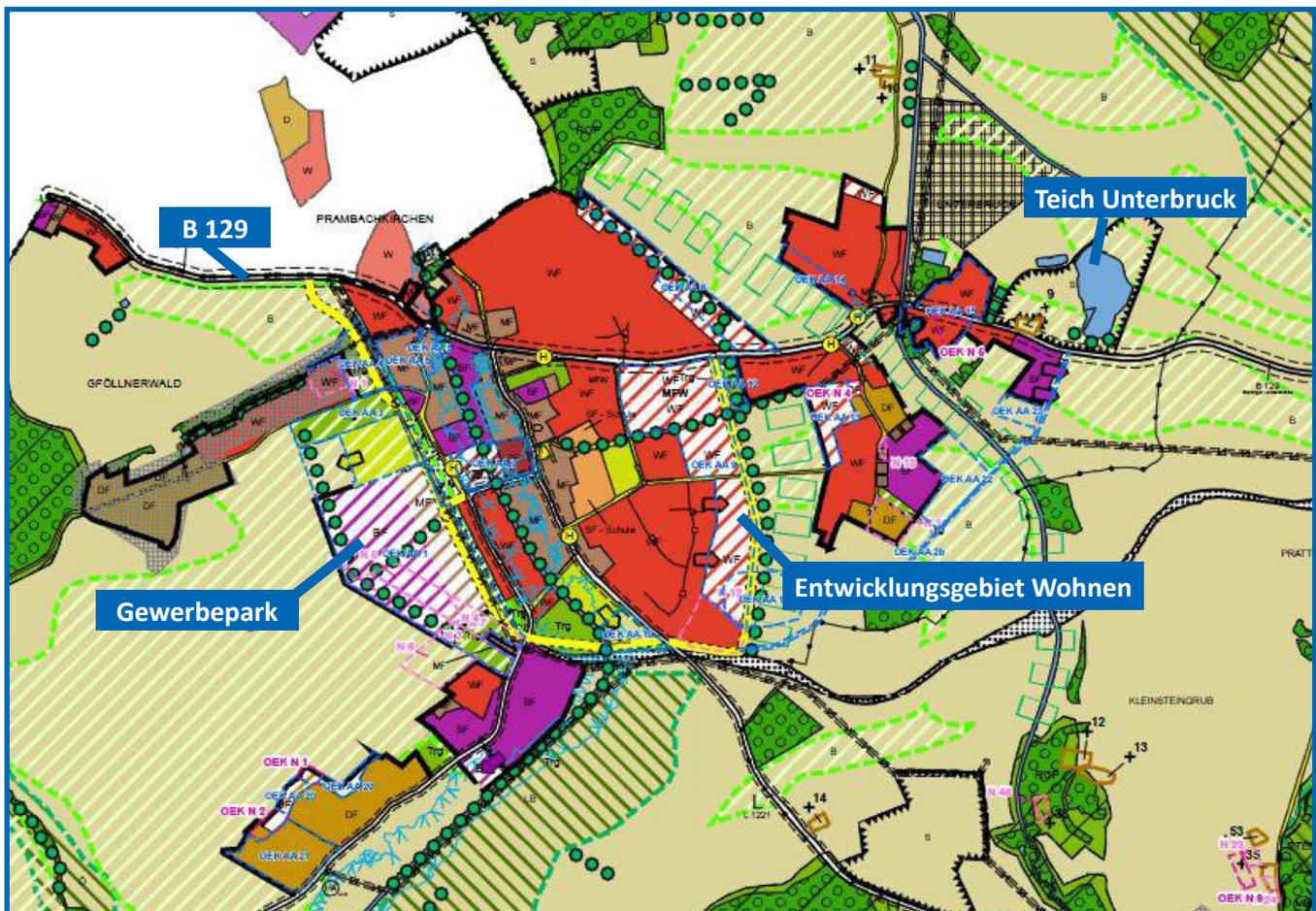
- lebens- und liebenswert

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE- NACHRICHTEN

Folge 1/Februar 2013

Flächenwidmungsplan Nr. 4, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme



Auszug aus dem örtlichen Entwicklungskonzept

Kundmachung

Es wird hiermit kundgemacht, dass die Marktgemeinde Prambachkirchen die Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet (§§ 18 und 35 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F.) beabsichtigt.

Gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist, das ist bis längstens 5. April 2013, seine Planungs-

interessen dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Prambachkirchen eingesehen werden.

Der Bürgermeister:
Johann Schweitzer

Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Sept. 2011 beschlossen, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Diese Absicht wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht und es wurden insgesamt 45 Änderungswünsche bekannt gegeben.

Der Infrastrukturausschuss befasste sich gemeinsam mit dem Gemeindevorstand im Vorjahr in insgesamt 7 Sitzungen mit den einzelnen Planungswünschen und den Planungszielen der Gemeinde.

Gemeinsam mit dem Ortsplaner Dipl. Ing. Mario Hayder konnte ein Entwurf für den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 einschließlich dem Ziel- und Maßnah-

menkatalog erstellt werden, den der Gemeinderat in der Sitzung am 10.1.2013 mehrheitlich beschlossen hat.

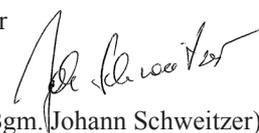
Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses werden sich die zuständigen Dienststellen des Landes OÖ. und anderer Körperschaften mit sämtlichen Widmungsänderungen befassen und die Möglichkeit der Umsetzbarkeit der einzelnen Projekte prüfen.

Zugleich hat auch die Gemeindebevölkerung die Möglichkeit, im Rahmen dieses Vorprüfungsverfahrens die Planunterlagen einzusehen und soweit sie berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, zum Planungskonzept Stellung zu nehmen. Bereits vorliegende Bedenken oder Einwendungen gegen die geplante betriebliche Nutzung der Grundstücke westlich der Bahnlinie sind evident und werden – soweit sie berechtigt sind - im Rahmen des Prüfungsverfahrens berücksichtigt.

Nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens werden unter Berücksichtigung allfälliger Anregungen oder Einwendungen der künftige Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept erstellt, das ebenfalls wieder vom Gemeinderat beschlossen und dem Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Zum heiß diskutierten Gewerbeparkkonzept westlich der Bahnlinie möchte ich noch anmerken, dass hier alle von den Anrainern eingebrachten Stellungnahmen eingearbeitet werden, um eine für die Betroffenen akzeptable Ausführungsvariante zu finden, weshalb ich mir hierfür eine faire und sachliche Zusammenarbeit wünsche.

Ihr



(Bgm. Johann Schweitzer)

Flächenwidmungsplan-Änderung 3/20, Örtliches Entwicklungskonzept 1/3, Erweiterung des Wohngebietes auf Parz. 5008/1, KG. Gallham; Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

Kundmachung

Es wird hiermit kundgemacht, dass die Marktgemeinde Prambachkirchen die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Unterbruck (Fasanweg) beabsichtigt. Die Änderung betrifft die Erweiterung des Wohngebietes einer Teilfläche der Parz. 5008/1, KG. Gallham, im Ausmaß von ca. 6530 m².

Gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist, das ist bis längstens 4. März 2013, seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanes (Entwurf) liegt im Gemeindeamt auf.

Heizkostenzuschuss

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2012 für die Heizperiode 2012/13 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen (2012) aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2013 nicht übersteigt:

- Alleinstehende: EUR 837,63
- Ehepaar/
Lebensgemeinschaft: EUR 1.255,89
- Zusätzlich pro Kind: EUR 158,31

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben

(Übergabevertrag).

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Höhe des Zuschusses

- Einmalige Gewährung von **EUR 140** pro Haushalt für sozial Bedürftige
- Einmalige Gewährung von **EUR 70** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen die Einkommensobergrenze um bis zu max. EUR 50 überschreitet

Der Heizkostenzuschuss gilt für alle Energieformen und kann bis 15. April 2013 am Gemeindeamt beantragt werden. Mitzubringen sind Einkommensnachweise von 2012.

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt, Tel. 07277/2302-0.

Die Feuerbeschau kommt

Aufgrund des OÖ. Feuerpolizeigesetzes hat die Gemeinde die Brandsicherheit von Gebäuden und Anlagen in entsprechenden Zeitständen zu überprüfen. Nachdem die letzte Feuerbeschau schon einige Jahre zurückliegt, wurde im heurigen Jahr mit der feuerpolizeilichen Überprüfung begonnen. Im Rahmen der Überprüfung werden sämtliche Haupt- und Nebengebäude sowie vorhandene Anlagen und Lagerungen auf den betroffenen Liegenschaften begutachtet.

Die Objekteigentümer werden zeitgerecht über den geplanten Überprüfungstermin informiert. Um eventuelle Beanstandungen zu vermeiden, werden sie ersucht, schon jetzt ihr Gebäude hinsichtlich etwaiger Mängel selbst zu überprüfen und diese schon im Vorfeld zu beseitigen bzw. beheben zu lassen.

Bezirksgericht Eferding

Bekanntmachung

gültig seit 1.1.2013

Einlass von Personen an Tagen ohne Wachdienstkontrollen

- a) An Tagen, an denen keine Eingangskontrolle (Wachdienst) anwesend ist (Mittwoch und Freitag), bleibt die Eingangstüre (Warteraum) versperrt.
- b) Zutritt an diesen Tagen (Mittwoch und Freitag) erhalten nur
→ Vorgeladene (Parteien, Zeugen, Sachverständige)
→ Rechtsanwälte und Notare
- c) Für Einlaufstücke (Posteingang) des Bezirksgerichtes Eferding ist im Erdgeschoss ein Posteinwurfkasten „POST für BEZIRKSGERICHT“ angebracht.

Parteienverkehr und Einlaufstelle:

Seit 1.1.2013 gilt für das Bezirksgericht

Eferding folgende Regelung:

Einlaufstelle:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
8:00 – 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

Posteinwurfkasten im Erdgeschoss

Parteienverkehr:

Montag und Donnerstag:

8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag:

8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Der Gerichtsvorsteher:

Dr. Battige eh.

Fernpendlerantrag

Für das Ansuchen sind ausnahmslos Formulare zu verwenden, die auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at und bei der Gemeinde erhältlich sind.

Abgabenübersicht für das Jahr 2013

2013	Vorschreibung	Fälligkeit	sämtliche Preise inkl. 10 % MwSt., ausgen. Grundsteuer (keine MwSt.)	
1. Quartal	31. Jän	15. Feb	Wasser - Akonto (Hälfte Vorjahr)	x
			Wasser-Grundgebühr 1. Halbjahr	41,25
			Grundsteuer 1. Quartal	x
			Hundeabgabe je Hund	22,00
2. Quartal	30. Apr	15. Mai	Kanal-Grundgebühr 1. Halbjahr	132,00
			Kanal-Benützungsgebühr 1. Halbjahr je Person	38,50
			Müllabfuhr 1. Halbjahr	69,69
			Grundsteuer 2. Quartal	x
3. Quartal	31. Jul	15. Aug	Wasser-Abrechnung 7/12 - 6/13	
			m ³ Verbrauch x 1,54 abzügl. Akonto	1,54 *)
			Wasser-Grundgebühr 2. Halbjahr	41,25
			Grundsteuer 3. Quartal	x
4. Quartal	31. Okt	15. Nov	Kanal-Grundgebühr 2. Halbjahr	132,00
			Kanal-Benützungsgebühr 2. Halbjahr je Person	38,50
			Müllabfuhr 2. Halbjahr	69,69
			Grundsteuer 4. Quartal	x

Die Abgaben sind vierteljährlich, und zwar zum **15.02.**, **15.05.**, **15.08.** und **15.11.** zur Zahlung fällig. Wir möchten auf die Vorteile eines Abbuchungsauftrages hinweisen: Bequeme Zahlungsart - keine Wege zur Bank - es kann kein Fälligkeitstermin übersehen werden - somit kommt es zu keinen Mahnungen und es fallen keine Säumniszuschläge an. Wenn Sie einen Abbuchungsauftrag erteilen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

*) ab 1.7.2013: EUR 1,65/m³ (Abrechnung: 3. Quartal 2014)

Kochkurs**Flotte und gesunde
Küche für pffiffige Leute**

Wenig Zeit, wenig Zutaten, wenig Küchenausstattung - aber trotzdem Lust auf kulinarische Abwechslung? Erfahren Sie, wie man mit wenig Aufwand und einfachen Zutaten aus der Region einfach pffiffige Schmankerln zaubert. Dieses Praxisseminar ist ein Muss für alle eilig Genießenden, die Alternativen zu Dosen- und Fertiggerichten suchen.

Wann: Donnerstag, 21. März 2013 um 19 Uhr
Dauer ca. 3 Stunden
Wo: HS-Schulküche, Eingang zwischen VS + HS (Mutterberatung)
Kosten: € 13 + ca. € 5 (Materialkosten)
Leitung: Bernadette Watzenböck, Seminarbäuerin

Anmeldung bis spätestens 19.3.2013 am Gemeindeamt, Tel. 07277 2302-0 oder gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

*... wenn's einfach mal schnell gehen muss,
aber trotzdem gesund und schmackhaft sein soll.*

**Mitteilung des
Gemeindearztes**

Die Ordination von Dr. Heinrich Spörker ist vom

**Montag, 25. März bis
Samstag, 30. März 2013**

(Karwoche) wegen Urlaub geschlossen.
Vertretung:

Dr. Geroldinger, Sonnberg 13, St. Marienkirchen, Tel. 07249 47577

Telefonische Voranmeldung erbeten.

Nächste Ordination von Dr. Spörker:

Mittwoch, 3. April 2013

Floristin gesucht

Wir suchen eine gelernte Floristin für das „Blumenplatzl“ in Prambachkirchen.
12 Stunden/Woche.

Interessenten mögen sich bitte unter der
Tel. 0664 38 60 317 melden.

Essen auf Rädern**Freiwillige
Mitarbeiter gesucht**

Wer könnte sich vorstellen, in einem Team mitzuhelfen und die Zustellung der Essen zu übernehmen?

Nähere Informationen bzw. Anmeldung bis 19.2.2013 am Gemeindeamt, Tel. 07277 2302-0.

Vermiete

zwei neue Wohnungen in Mittergallsbach 16.

Größe: 80,41 m² und 57,41 m²

Topausstattung, Fußbodenheizung, geräumiges Bad, mit Gartenbenützung.

Auskünfte: 0660 50 77 649

Hundekot

Laut § 6 Abs. 3 des Hundehaltegesetzes ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, die Exkremente seines Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet, also auf Straßen, Gehsteigen, öffentliche Plätze udgl. hinterlassen hat, unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen.

Weiters weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten von Kinderspielflächen sowie Sportplätzen mit Hunden verboten ist.

Hunde-Sachkundekurs

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2003 idGF ist jeder Hundhalter verpflichtet, zur Registrierung seines über zwölf Wochen alten Hundes, der Gemeinde gegenüber nachzuweisen, dass der „Allgemeine Sachkundenachweis“ erworben wurde.

Termine

- Hundeausbildnerverein
ÖRV HSV St. Thomas:
Samstag, 23.2.2013, 18:00 Uhr
ÖR HSV St. Thomas, Schmidgraben 1, 4732 St. Thomas
Anmeldung unter 0664 854 10 96

- Hundeausbildnerverein
SVÖ Grieskirchen-Trattnachtal:
Freitag, 1.3.2013, 18:00 Uhr
Vereinshaus am Alten Kaisersteig, nächst der Sportanlage des SV Pöttinger Grieskirchen
Anmeldung an Dieter Strobach, Tel. 07248 68 224 od. Gabriele Strobach, Tel. 0699 10 48 29 90

Diese Kurse sind auch für diejenigen interessant, die sich mit dem Gedanken tragen, in nächster Zeit einen Hund zu erwerben oder ihren Hund bereits vor der Gültigkeit des Oö. Hundehaltegesetzes (1.7.2003) besessen haben. Im Rahmen des dreistündigen Sachkundekurses wird Wissenswertes von einem Tierarzt und einem Hundeausbildner vermittelt.